

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung 12. Mai 2017

TAGESORDNUNG

01.

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Am Beginn der Sitzung wurden im Zuge der Begrüßung die Anwesenheit und auch die Beschlussfähigkeit festgestellt.

02.

Bestellung von zwei Gemeinderäten zu Protokoll Mitunterfertigern der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung gemäß § 45 der K-AGO

Als Protokoll Mitunterfertiger wurden Herr GR Mag. Johann JURY und Herr GV Johann PSCHERNIG jun. bestimmt.

03.

Fragestunde gem. § 46 K-AGO

Anfrage von GV Dr. Karlheinz Giger: „Warum ist die Gemeinde Malta bei der Breitbandoffensive von Frau Lhstv. Dr. Gaby Schaub nicht mit dabei?“ Der Bürgermeister informiert, dass im Zuge der Neuaufstellung in der Gemeindeverwaltung die Teilnahme an der Breitbandoffensive des Landes als Schwerpunkt definiert wurde und die Gemeinde Malta sich auf alle Fälle an der Breitbandinitiative beteiligen wird.

04.

Berichte des Bürgermeisters

a. Baulandmodell Hilpersdorf-Stürzerfeld – Neuverlegung von Wasserleitungen

Im Zuge der Erschließungsarbeiten beim Baulandmodell Hilpersdorf-Stürzerfeld ist man auf die alte Hilpersdorfer Wasserleitung gestoßen. Mit der Wassergemeinschaft Hilpersdorf konnte eine gemeinschaftliche Lösung, die Neuerlegung der Leitung im Bereich des Stürzerfeld

des betreffend, gefunden werden.

b. Festsaal – aktueller Projektstand

Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Projektstand beim Festsaalumbau. Zum Zeitpunkt der Sitzung waren die Abrissarbeiten abgeschlossen und die Baumeisterarbeiten voll im Gange. Auch die Fernleitung von der Biomasseheizung der VS-Malta war bereits verlegt.

05.

Bericht über die Wohnungsvergaben

Die Obfrau des Familienausschusses, Frau GR Brunhilde Gritzner, berichtet unter Tagesordnungspunkt 5 über die Wohnungsvergaben der letzten Wochen bzw. über die letzten Ausschusssitzungen. Da sämtliche Wohnungsvergaben vom Familienausschuss einstimmig beschlossen wurden, wird der Bericht der Obfrau vom Gemeinderat **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

06.

Jahresrechnung 2016

Der von der Gemeinde-/Finanzverwaltung erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2016 weist ein Einnahmen-Gesamt-soll von € 4.804.756,29 und in Ausgaben ein solches in der Höhe von € 4.776.593,85 aus. Dies ergibt einen SOLL-Überschuss von € 28.162,44.

Der Kontrollausschuss der Gemeinde Malta hat sich am 03. April 2017 im Zuge seiner Kontrolltätigkeiten mit dem Rechnungsabschluss befasst. Die Aufsichtsbehörde bzw. die Abteilung 3 hat am 29. März 2017 den Rechnungsabschluss im Haus eingehend überprüft. Weder die Prüfung durch den Kontrollausschuss noch jene durch die Abteilung 3 haben zu Beanstandungen geführt.

Nach einer ausführlichen Erläuterung durch den Finanzverwalter wird der vorliegende Rechnungs-

abschluss für das Jahr 2016 vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossen.

07.

Erweiterung Kindergarten-zentrum Fischertratten

Um zukünftig alle Kinder aus den Betreibergemeinden Gmünd und Malta aufnehmen zu können, ist eine Erweiterung des Kindergartenbereiches um eine Gruppe notwendig. Hierfür ist die Einrichtung eines Gruppenraumes durch Abteilung des Turnsaales angedacht.

Der Gemeinderat stimmt der geplanten Erweiterung des Kindergarten-zentrum Fischertratten, vorerst mit dem Grundsatzbeschluss, einstimmig zu. Nach Eingang der Angebote sowie der genauen Förderkriterien kann die weitere Vorgehensweise festgelegt werden.

Am Beginn der Sitzung hat Herr GR Günter Voß folgenden Antrag eingebracht: „Der Gemeinderat möge die Einführung einer Papiermülltonne für jeden Haushalt beschließen.“ Vorteile - eine noch bessere Trennung von Müll, weniger Anfahrten zum Bauhof, Erleichterung für nicht mehr mobile Bürger und Bürgerinnen, kostenneutral für die Bürger, Beitrag zur energieeffizienten Gemeinde.

Der Bürgermeister berichtet, dass es seitens des Abfallwirtschaftsverbandes Spittal/Drau und der Gemeinde Malta bereits Bemühungen gibt, flächendeckend für jeden Haushalt Papiertonnen einzuführen.

08.

Abtretung des Grundstückes des Herrn Georg Truskaller, Parzellennummer: 639/6 KG Malta; Änderung der Teilung

Für die Umwidmung in Bauland samt anschließender Bebauung von insgesamt fünf Grundstücken auf der sogenannten „Wasn“ wurde am 27. Juni 2002 eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem dama-

ligen Grundbesitzer Franz Truskaller vlg. Kronegg und der Gemeinde Malta getroffen. In Punkt 5 der besagten Vereinbarung wurde Herrn Truskaller die Möglichkeit eingeräumt, die Erschließungsstraße mittels Übernahmeantrag ins Öffentliche Wegegut der Gemeinde Malta einzubringen.

Der Rechtsnachfolger und Sohn des Herrn Franz Truskaller, Herr Georg

Truskaller, möchte nun einen Teil der Weganlage in seinem Besitz behalten, da diese nach seiner Ansicht nicht als Erschließungsstraße für die Baugrundstücke dient.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass in dieser Sache das Gespräch mit dem Grundbesitzer zu suchen ist, um eine gemeinsame Lösung zu finden.

Nichtöffentlicher Teil

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wird der Stellenplan der Gemeinde, gültig ab 1. 5. 2017, beschlossen. Zudem werden die Betriebsleiter für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Wohnhäuser) neu festgelegt.

Gemeinderatssitzung 7. Juli 2017

TAGESORDNUNG

01.

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

02.

Bestellung von zwei Gemeinderäten zu Protokoll Mitunterfertigern der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung gemäß § 45 der K-AGO

Als Protokoll Mitunterfertiger wurden Herr GR Andreas GENSER und Frau GR Elisabeth KARNER bestimmt.

03.

Fragestunde gem. § 46 K-AGO

Mit email vom 5. Juli 2017 hat Frau Vzbgm. Pirker-Fuchsbichler folgende Fragen eingebracht:

1) Gibt es schon ein Ergebnis der Bestandsaufnahme Gößkarweg durch das Ing.-Büro Knittel, die am 18. November 2016 in der GV Sitzung beschlossen wurde.

Antwort des Bürgermeisters: Das Wegstück wurde in den letzten Monaten vom Büro für Geologie und Geotechnik, DI Knittel, aufgenommen, vermessen und beurteilt. Wie zu erwarten war, wurden einige Stellen als dringend sanierungsbedürftig eingestuft. Der Endbericht samt Maßnahmenkatalog ist gerade in Arbeit und wird im Laufe des Sommers vorgelegt.

2) Das GR-Protokoll vom 3. Juni

2016 beinhaltet unter Punkt 3 Wassergenossenschaft Saps/Brochendorf die Feststellung, dass bei der Wasserversorgungsgemeinschaft Saps-Brochendorf keine Nutzungsgebühren bzw. Wasserzinse eingehoben werden. Das entspricht laut E-Mail vom 19.09.2016 von Payer Peter nicht der Wahrheit und er hat schriftlich um Richtigstellung bzw. Änderung des Protokolls gebeten. Wann wird die Berichtigung des Protokolls erfolgen?

Antwort des Bürgermeisters: Laut Auskunft von Mitgliedern der Wasserversorgungsgemeinschaft Saps-Brochendorf werden von den Mitgliedern keine Wasserzinse eingehoben. Lediglich eine einmalige Anschlussgebühr wird verlangt. Hierfür stellt die Gemeinde Malta die Bewertungseinheiten, welche bei jedem Gebäude für den Kanalanschluss aufgenommen werden zur Verfügung. Zusätzlich zur Anschlussgebühr wird jährlich, ebenfalls auf Basis der Bewertungseinheiten ein Betrag eingehoben. Dieser wird für etwaige Wartungen und Reparaturen der Anlage auf eine Rücklage gelegt. Das besagte Protokoll wird mittels Aktenvermerk entsprechend ergänzt. Nutzungsgebühren und Wasserzinse werden, wie am 3. Juni 2016 berichtet nicht eingehoben!

Mit Schreiben vom 6. Juli 2017 hat Herr GV Dr. Gigler folgende Fragen eingebracht:

1. Warum ist der Antrag der Frau Gritzner vom 25. Oktober 2016 auf Änderung des Teilbebauungsplanes „Maltabergeralm“ noch in kei-

nem Gremium der Gemeinde vorgelegt bzw. bearbeitet worden?

Antwort des Bürgermeisters: Das Bauvorhaben Maschinenunterstand im unmittelbaren Anschluss an den Parkplatz auf der Maltaberger Alm, bei der Leonhardhütte, wurde von Frau Gritzner am 18. 10. 2016 zurückgezogen. Seitens der Baubehörde wurde ihr mitgeteilt, dass etliche Grundlagen für eine Bebauung fehlen. Unter Anderem müsste auch der Teilbebauungsplan geändert werden.

Mit 25. Oktober 2016 wurde von der Bauwerberin um eine Änderung des Teilbebauungsplanes angesucht. Wenig später wurde die Gemeinde Malta von Anrainern aufmerksam gemacht, dass sich an besagter Stelle zwei neue Gebäude befinden! Diese wurden ohne Baugenehmigung errichtet. Für die Erteilung einer Baugenehmigung fehlen widmungstechnische Voraussetzungen (Änderung des Teilbebauungsplans), zudem wurden die Abstandsflächen zum Nachbargrundstück nicht eingehalten. Des Weiteren weicht das errichtete Objekt vom ursprünglich eingereichten und zurückgezogenen Einreichplan erheblich ab (es ist wesentlich größer) und es wurde ein zweites Gebäude errichtet welches auf keinem Plan aufscheint.

2. Warum ignoriert der Bürgermeister den Beschluss des Gemeinderates, wonach die Gemeindezeitung erst nach einer redaktionellen Kontrolle durch die GR-Fraktionen verschickt werden soll?

Antwort des Bürgermeisters: Wie schon des Öfteren in den Gemeinde-

gremien berichtet wurde, befindet sich die Gemeindeverwaltung z.Z. in einer umfassenden Umstrukturierung. Zudem wurde eine Halbtagsstelle eingespart. Die Gemeindezeitung wurde aus diesen Gründen auf zwei Auflagen pro Jahr reduziert – die Erscheinungszeiträume wurden bekanntgegeben. Die letzte Ausgabe wurde aufgrund der aktuellen Situation unter erheblichem Zeitdruck hergestellt. Die Aussendung der Gemeinderatsbeschlüsse wurde deshalb von Seiten des Bürgermeisters verabsäumt. Festgestellt wird, dass sich kein Vertreter der GR-Fraktionen zur Mitarbeit an der Gemeindezeitung eingebracht hat. Neben der Bringschuld wird hier auch eine Holschuld festgestellt. Zudem widerspricht die vorliegende Anfrage dem gefassten Beschluss vom 4. Nov. 2016! Danach ist lediglich der Rubrik „Aus dem Gemeinderat“ ein Redaktionsteam zur Seite zu stellen. Von einer redaktionellen Kontrolle der Gemeindezeitung durch die GR-Fraktionen ist hier keine Rede.

Dringlichkeitsantrag:

An dieser Stelle bringt Herr GV Dr. Gigler einen Dringlichkeitsantrag ein. Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass der Antrag am Ende des öffentlichen Teiles der Sitzung behandelt wird.

04.

Berichte des Bürgermeisters

a. Entscheidung des Bundesfinanzgerichtes in Sachen Vorsteuerabzugsberechtigung beim KiZe Fischertratten

Die Gemeinde Malta wurde im Jahr 2014 von Seiten des Finanzamtes Klagenfurt einer Finanzprüfung unterzogen. Geprüft wurde das Finanzjahr 2012. Der Prüfer stellte damals fest, dass die Gemeinde Malta beim Kindergarten Zentrum Fischertratten, entgegen den ursprünglichen Auskünften, nur bedingt Vorsteuer abzugsberechtigt ist. Er stufte das letzte Kindergartenjahr (Pflichtjahr) als „schulähnlich“ ein und sprach für diesen Bereich die Vorsteuerabzugsberechtigung ab. Sowohl für die zuordenbaren Investitionen als auch

für den laufenden Betrieb gab es keine Rückvergütung der Vorsteuer. Nach Berufung der Gemeinde beim Bundesfinanzgericht hat das Finanzamt Klagenfurt mit 9. Juni 2017 einen neuen Umsatzsteuerbescheid für das Jahr 2012 festgesetzt. Der Gemeinde Malta werden für dieses Finanzjahr € 25.634,54 rückvergütet. Auch für das Folgejahr sind Rückvergütungen zu erwarten. Sämtliche Bereiche des Kindergartenzentrums sind nun Vorsteuer abzugsberechtigt.

b. Radweg R 9: Bericht über die Vermessungsarbeiten des Teilstückes Malta/Gries bis Stockbodenbachbrücke

Am 23. und 24. Mai 2017 fand gemeinsam mit Mitarbeitern des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9, Straßen- und Brückenbau, Vermessung, unter der Leitung von Herrn DI Franz Trampitsch eine Begehung des Radweges R9 – Abschnitt Malta – Stockbodenbachbrücke – statt. Der Radweg wurde zuvor vermessen und das Ergebnis den betroffenen Grundbesitzern präsentiert. Zudem wurden von den Vermessern des Landes die jeweiligen abgehenden Grenzen zwischen den einzelnen Grundbesitzern vermessen. Diese waren zuvor nur zum Teil bekannt. Die Fixierung der abgehenden Grenzen wurde von den Grundbesitzern positiv zur Kenntnis genommen.

c. Bericht über das Gerichtsverfahren Radweg R9, Klage von Frau Lia Schwarz

Wie schon des Öfteren berichtet wurde, hat Frau Lia Schwarz, Fischertratten 34, 9853 Gmünd die Gemeinde nach einem Fahrradunfall auf dem Radweg R 9 auf Schadenersatz und Feststellung allfälliger Dauerfolgen geklagt. Die Gemeinde Malta wurde in erster Instanz teilschuldig gesprochen. In zweiter Instanz hat das Oberlandesgericht Graz als Berufungsgericht der Berufung der Gemeinde Folge geleistet. (Da einer außerordentlichen Revision der Klägerin stattgegeben wurde, befindet sich das Verfahren nun in der dritten Instanz.)

05.

Generalsanierung Festsaal

a. Bericht über den aktuellen Baufortschritt

Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Baufortschritt und erläutert in der Folge diesen mit Hilfe von Fotos.

b. Vergabe Einrichtung Küchen- und Thekenbereich

Da noch einige Voraussetzungen zu klären sind und noch ein Angebot einzuholen ist, erfolgt in dieser Sitzung kein Beschluss über die Vergabe von Kücheneinrichtung und Theke für den neuen Festsaal.

06.

Erweiterung KiZe Fischertratten - Vergabe der Gewerke

Nach Prüfung der eingelangten Angebote werden für die Erweiterung des Kindergartenzentrums in Fischertratten folgende Gewerke einstimmig vergeben:

Baumeisterarbeiten, Außenanlagen	
NPG-Bau	€ 29.530,00
Elektroarbeiten	
Fa. Elektro Pirker	€ 10.080,00
Trockenbau	
Fa. Weger	€ 5.483,00
Zimmermann	
Fa. Preiml	€ 12.060,00
Fenster und Portale	
Fa. Actual-Schwarzenbacher	€ 8.600,00
Malerarbeiten	
Fa. Landsiedler	€ 2.260,00
Bodenlegearbeiten, Parkett	
Fa. Rud	€ 1.595,00
Planung, Bauleitung	
Fa. Assinger	€ 5.000,00
Unvorhergesehenes (rund 5%)	€ 4.000,00
gesamt	€ 78.608,00

Für die Erweiterung des Kindergartens ist in diesem Jahr von Seiten des Landes und des Bundes ein Fördersatz von über 70% zu erwarten. Die restlichen Kosten werden zwischen den Betreibergemeinden Malta und Gmünd geteilt.

07.

Anwesen Maltaberg 23, Thomas Pirker vlg. Steinacherhof**a. Kanalanschluss Objekt 23 a**

Nach Prüfung der Sachlage musste festgestellt werden, dass für das besagte Gebäude Maltaberg 23a im Zuge der Errichtungsarbeiten des Maltaberger Kanals seitens der Gemeinde kein Anschluss hergestellt wurde. Diese Entscheidung wurde offensichtlich vom Planer der Gemeinde ohne Zustimmung des Bauherrn getroffen.

Herr Pirker wäre bereit, das Gebäude an den Kanal anzuschließen, wenn die Gemeinde die Voraussetzungen hierfür erfüllt und eine Anschlussmöglichkeit herstellt.

Der Bürgermeister schlägt vor, den notwendigen Kanalanschluss für das Objekt Maltaberg 23a so rasch als möglich herzustellen.

b. Auflassung der öffentlichen Wegparzellen 1171/8 und 1166/1, KG Maltaberg

Mit Schreiben vom 19. 12. 2016 hat Herr Thomas Pirker, Maltaberg 23, 9854 Malta, um die Auflösung von alten öffentlichen Wegparzellen in seinem Hofbereich angesucht. Die Parzellen 1171/6, 1171/8 und 1166/1, KG Maltaberg, sind in der Natur als Weg nicht mehr erkennbar und werden auch nicht öffentlich genutzt. Die besagten Parzellen sollen den benachbarten landwirtschaftlichen Grundstücken des Herrn Pirker kostenfrei zugeschrieben werden. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag mit einer Stimmenthaltung zu.

c. Bebauung der Wegparzelle 1178/1, KG Maltaberg (Maltaberger Weg), mit einer Stützmauer für das Stallgebäude

In den letzten Jahren sind beim Stallgebäude des Anwesens vlg. Steinacherhof, Familie Pirker, Maltaberg 23, 9854 Malta, Risse aufgetreten. Es konnten Absenkungen des süd-westlichen

Bereiches des Gebäudes beobachtet werden. Um ein weiteres Absinken zu stoppen, wurde die Verstärkung und Erhöhung der Stützmauer entlang des Maltaberger Weges vorgeschlagen. Diese befindet sich auf der Wegparzelle 1193, KG Maltaberg und somit auf öffentlichem Gut. Da im gegebenen Fall Gefahr in Verzug festgestellt wurde, wurde von Seiten des Bürgermeisters den Bauarbeiten umgehend zugestimmt. Da jedoch das öffentliche Gut von den Bauarbeiten betroffen ist, bedarf es einer nachträglichen Zustimmung durch den Gemeinderat. Der Gemeinderat stimmt der Vorgangsweise mit einer Stimmenthaltung zu.

08.

Widmungsansuchen des Herrn Herbert Allmayer für das Grundstück mit der Parz. Nr. 354, KG Malta

Seit der Gefahrenzonenplan des Trattnerbaches die Rechtskraft erreicht hat, befindet sich das Grundstück 354, KG Malta, in der rot-gelben Zone. Die Gemeinde Malta wurde verpflichtet, das gesamte Grundstück von Bauland-Dorfgebiet in Grünland umzuwidmen. Lediglich das bestehende Gebäude behielt die Widmung Bauland-Dorfgebiet. Schon im Jahr 2015 hat die Gemeinde versucht, aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, eine Rückwidmung des besagten Grundstückes und der benachbarten Grundstücke des Herrn Martin Wegscheider und des Herrn Heinz Stiegler in Bauland-Dorfgebiet zu erreichen. Hierfür wurde von Amts wegen ein entsprechendes Widmungsverfahren eingeleitet und die notwendigen Stellungnahmen der Fachabteilungen eingeholt. In der Gemeinderatsitzung vom 20. Nov. 2015 musste das Verfahren eingestellt bzw. negativ bewertet werden, da seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung – Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz, Unterabteilung Wasserwirtschaft, Spittal/Drau,

eine negative Stellungnahme abgegeben wurde.

Vor der Einleitung eines neuerlichen Umwidmungsverfahrens laut Antrag von Herrn Allmayer soll seitens des Bürgermeisters das Gespräch mit den Vertretern des Wasserbauamtes Spittal/Drau gesucht werden. Eine positive Vorbegutachtung der besagten Abteilung ist Voraussetzung für die Einleitung eines Umwidmungsverfahrens. Wenn möglich sollen auch die Nachbargrundstücke (353, 355, 356, KG Malta) in das angestrebte Widmungsverfahren miteinbezogen werden.

09.

Weganlage „Wasn“, Parz. Nr. 639/6, KG Malta

a. Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 2. 10. 2009

b. Zustimmung zum Teilungsvorschlag vom 11. 2. 2014

Zunächst wird in Punkt 9a der Gemeinderatsbeschluss vom 2. 10. 2009 einstimmig aufgehoben. In besagtem Beschluss wurde dem Antrag des Grundbesitzers Franz Truskaller vlg. Kronegg stattgegeben, die Weganlage „Wasn“, Parz. Nr. 639/6, KG Malta ins öffentliche Gut zu überführen. In der Folge stimmt der Gemeinderat dem Teilungsvorschlag vom 11. 2. 2014 zu, wobei ein Teil der Weganlage, welche nicht der Erschließung der Bauparzellen dient, im Besitz der Familie Truskaller bleibt.

10.

Grundbuchangelegenheiten

a. Antrag des Herrn Reinhold Strasser, 9854 Malta 24, auf Eintrag des Geh- und Fahrtrecht über die Grundstücke der Gemeinde mit den Parz. Nrn. 695/3 und .251, KG Malta

Der Gemeinderat nimmt den Antrag des Herrn Reinhold Strasser einstimmig an, wobei für das Gehrecht über die Parzelle .251, KG Malta gemeinsam mit dem Notariat Gmünd eine Lösung erarbeitet werden soll.

b. Antrag des Herrn Friedrich Pöllinger, 9854 Malta 72, auf Eintrag des Geh- und Fahrtrecht für landwirtschaftliche Zwecke über das Grundstück der Gemeinde mit der Parz. Nr. 840/3 und .251, KG Malta

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Grundbesitzervertreter, Herrn Friedrich Pöllinger, einstimmig zu. Des Weiteren soll in diesem Zusammenhang der Versuch unternommen werden, den seit vielen Jahren bestehenden Konflikt, die Grenze zwischen Sportplatz und der landwirtschaftlichen Fläche der Familie Pöllinger zu regeln.

11.

Breitbandinitiative des Landes Kärnten: Erstellung eines „Breitband-Internet-Masterplanes“ für die Gemeinde Malta

Nach einer ausführlichen Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig die Erstellung eines „Breitband-Internet-Masterplans“ für die Gemeinde Malta nach Vorliegen der einzelnen Angebote.

Vor dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung wird der von Herrn GV Dr. Karlheinz Gigler eingebrachte Dringlichkeitsantrag behandelt:

Wortlaut:

„Alle im GR vertretenen Fraktionen sollen die Möglichkeit erhalten, ab der nächsten Ausgabe der Maltinger Gemeindezeitung jeweils eine A4-Seite für Informationen an die Bürger frei zu gestalten.“

Wie laut K-AGO vorgesehen, lässt der Bürgermeister über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen. Der Gemeinderat befindet mehrheitlich, dass hier keine Dringlichkeit gegeben ist. Der Antrag wird somit dem Gemeindevorstand zur Beratung zugewiesen.

Nichtöffentlicher Teil

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wird über Jubiläumszahlungen an langjährige Mitarbeiterinnen entschieden. Zudem werden Stellenausschreibungen und Stellenvergaben, das Kize Fischertratten betreffend behandelt.

Gemeinderatssitzung 25. Oktober 2017

TAGESORDNUNG

01.

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat folgende Angelegenheit in die heutige Tagesordnung aufzunehmen:

4. c. Festlegung über die Verwendung der restlichen BZ-Mittel 2017

8. f. Vergabe der restlichen Tischlerarbeiten

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen den Erweiterungen der Tagesordnung **einstimmig** zu.

02.

Bestellung von zwei Gemeinderäten zu Protokoll Mitunterfertigern der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung gemäß § 45 der K-AGO

Als Protokoll Mitunterfertiger wurden Frau GR Sissy EBNER und Herr GR Günter LEITNER bestimmt. **Sämtliche Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 25. 10. 2017 erfolgten einstimmig.**

03.

Fragestunde gem. § 46 K-AGO

Bis Dienstag, 24. Oktober 2017 - 16:00 Uhr sind folgende Anfragen eingegangen:

Mit email vom 24. 10. 2017 hat Frau GR Elisabeth Karner folgende Fragen eingebracht:

1. Ich erlaube mir höflich anzufragen, warum bei der heutigen Sitzung die Wohnungsvergaben des Ausschusses für Familie, Kultur, Sport und Vereine vom 24. 8. 2017 laut Tagesordnung nicht behandelt

werden bzw. kein diesbezüglicher Bericht erfolgt.

Antwort des Bürgermeisters: Aufgrund der Fülle der Tagesordnungspunkte wurde das Themenfeld Wohnungen auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben. Diese findet voraussichtlich am Fr. 24. 11. 2017 statt. Hier wird auch über eine Mieterhöhung bei den gemeindeeigenen Wohnungen zu diskutieren sein.

2. In besagter Sitzung wurde von den Mitgliedern des Ausschusses angeregt, dass den Mietern des Wohnhauses 48 durch die im Zuge der Um- und Neubaumaßnahmen des Festsalles entstandenen Staub- und Lärmbelästigungen eine Mietfreistellung für 1 – 2 Monate einstimmig vorgeschlagen. Wann wird dies im Gemeinderat behandelt?

Antwort des Bürgermeisters: Auch dieser Vorschlag des Ausschusses für Familie, Kultur, Sport und Vereine wird in der GR-Sitzung am 24. 11. 2017 unter dem Themenschwerpunkt Wohnungen und Mieten behandelt werden.

Ebenfalls mit email vom 24. 11. 2017 hat Herr GR Martin Pirker folgende Frage eingebracht:**1. Warum wurde die Endabrechnung des Radweges (Bauabschnitt Gries -Stockbodenbrücke) bis dato nicht erledigt?**

Antwort Bürgermeister: Wie bereits in den Gremien der Gemeinde berichtet wurde, haben alle Grundbesitzer der Vermessung des Radweges Bauabschnitt Gries-Stockbodenbachbrücke zugestimmt. Ausnahme ist hier der Vertreter der Grundstücksbesitzerin Amalia Pöllinger, Herr Friedrich Pöllinger. Dieser verknüpft seine Zustimmung zur Vermessung an ein eingetragenes Geh- und Fahrrecht für landwirtschaftliche Zwecke über das Sportplatzgelände. In der Sitzung vom 7. 7. 2017 hat der Gemeinderat dieser Forderung zugestimmt. Das Notariat Gmünd wurde in der Folge beauftragt, einen entsprechenden Vertrag zu verfassen. Dieser wurde Herrn Pöllinger erstmals am 22. 9. 2017 zur Durchsicht per email zugesandt. In der Folge konnte Herr Pöllinger trotz mehrfacher Versu-

che seitens der Gemeindeverwaltung (telefonisch, per email) nicht erreicht werden. Deshalb wurde der Vertragsentwurf am 20. 10. 2017 eingeschrieben per Post nochmals an Herrn Pöllinger gesandt mit der dringenden Bitte, der Vermessung zuzustimmen. Erst mit der Unterschrift von Herrn Pöllinger kann die Vermessungsurkunde erstellt werden und das Projekt zum Abschluss gebracht werden.

Bei den Tagesordnungspunkten 4 und 5 ist der Finanzverwalter der Gemeinde, Herr Werner Pacher als Auskunftsperson anwesend.

04. Änderung Investitions- und Finanzierungspläne

a. Generalsanierung Festsaal Malta

Für die Generalsanierung des Festsalles hat die Gemeinde Malta Investitionskosten in der Höhe von € 1.545.000,00 (2016-2018) zu finanzieren.

Da für die Ausfinanzierung des Vorhabens Bedarfszuweisungsmittel des Jahres 2018 herangezogen werden, ist eine Änderung des Investitions- und Finanzplanes vorzunehmen. Im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde – Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 03 (Frau Gratzner) - wurde ein entsprechender Entwurf erarbeitet. Dieser wird vom Finanzverwalter vorgestellt.

Von den € 390.000,00 an BZ-Mittel für das Jahr 2017, welche für das Vorhaben „Generalsanierung Festsaal Malta“ bestimmt sind, werden für die Ausfinanzierung des Projekts „Generalsanierung VS Malta“ € 70.200,00 herangezogen. Diese Vorgehensweise wurde am 28.06.2017 mit der Aufsichtsbehörde (Frau Gratzner) vereinbart. Die somit fehlenden BZ-Mittel von € 70.200,00 werden im Jahr 2018 vorgesehen, damit das Vorhaben „Generalsanierung Festsaal Malta“ ausfinanziert werden kann.

b. Generalsanierung Volksschule

Für die Generalsanierung der Volksschule Malta hat die Gemeinde Malta Investitionskosten in der Höhe von € 1.070.000,00 (2015-2017) zu finan-

zieren. Da für die Ausfinanzierung des Vorhabens Bedarfszuweisungsmittel des Jahres 2017 herangezogen werden, ist eine Änderung des Investitions- und Finanzplanes für die Generalsanierung Volksschule Malta vorzunehmen. Im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde – Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 03 (Frau Gratzner) - wurde ein entsprechender Entwurf erarbeitet.

Die veranschlagten Landesmittel aus dem Schulbaufonds in der Höhe von € 648.000,00 mussten um € 87.000,00 auf € 561.000,00 gekürzt werden. Hier wurde im ursprünglichen Finanzierungsplan von der Amtsleitung Pöllinger ein zu hoher Betrag angenommen. Zudem wurden Leistungen des Wirtschaftshofes nicht als förderfähig anerkannt.

Die veranschlagte Förderung vom Bund für die Heizungsanlage in der Höhe von € 35.000,00 fällt weg. Der dafür notwendige Förderantrag wurde von der Amtsleitung Pöllinger nicht Frist gerecht eingereicht. Eine nachträgliche Einreichung wurde von Seiten der KPC (Kommunalkredit Public Consulting) nicht anerkannt. Lediglich ein Energieförderbeitrag in der Höhe von € 1.800,00 wurde seitens des Landes Kärnten gewährt.

Um das Vorhaben „Generalsanierung VS Malta“ im Jahr 2017 abzuschließen, werden daher Bedarfszuweisungsmittel die für die „Generalsanierung Festsaal Malta“ bestimmt waren, in der Höhe von € 70.200,00 herangezogen. Außerdem wird ein Teil der restlichen, noch nicht veranschlagten Bedarfszuweisungsmittel 2017 in der Höhe von € 50.000,00 zur Ausfinanzierung des Vorhabens „Generalsanierung VS Malta“ verwendet. Diese Vorgehensweise wurde am 28.06.2017 mit der Aufsichtsbehörde (Frau Gratzner) vereinbart.

Nachträgliche Aufnahme: TOP 4.) c.)

c.) Festlegung über die Verwendung der restlichen BZ-Mittel 2017

Mit Zusicherungen des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 21. Dezember 2015 und 01. Dezember 2016 wurden der Gemeinde Malta Bedarfszuweisungsmittel von insgesamt € 477.000,00 für das Jahr 2017

zugeteilt. Im Voranschlag/Budget 2017 sind bereits Bedarfszuweisungsmittel von € 390.000,00 für das Vorhaben Generalsanierung Festsaal Malta festgelegt worden. Nunmehr können noch € 87.000,00 für Vorhaben der Gemeinde zugeordnet werden.

Der Bürgermeister ersucht den Finanzverwalter den erarbeiteten Vorschlag vorzustellen:

- Für das ao. Vorhaben Generalsanierung Volksschule Malta werden € 50.000,00 zugeführt um das Vorhaben noch im Jahr 2017 finanziell abzuschließen.

- Für das außerordentliche Vorhaben KiZe Fischertratten Erweiterung Gruppenraum werden € 14.200,00 von diesen BZ Mittel zur Finanzierung dieses Vorhabens herangezogen.

- Für das ao. Vorhaben Katastrophenschäden Gemeindevermögen 2017 (Juli bzw. August 2017) werden € 8.500,00 aus den BZ-Mittel 2017 zugeordnet.

Es bleiben somit noch rund € 14.300,00 an noch zur Verfügung stehenden BZ Mittel 2017. Diese werden dem ordentlichen Haushalt (Soll-Überschuss) zugeteilt.

05.

Mittelfristiger Investitionsplan (MIP) der Gemeinde Malta

a. KiZe Fischertratten Erweiterung Gruppenraum

b. Katastrophenschäden (Unwetterschäden) Juli und August 2017

c. Generalsanierung Festsaal Malta

d. Generalsanierung VS Malta

Im Hinblick auf die haushaltsbezogenen Genehmigungsvorbehalte nach den Bestimmungen der K-AGO sind auch für jene ao. Vorhaben, deren Bedeckung nachweislich gewährleistet ist und deren Finanzierungsaufwand fünf Prozent der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Voranschlags des laufenden Finanzjahres nicht übersteigen, ein mittelfristiger Investi-

tionsplan festzulegen. Dieser wird vom Finanzverwalter vorgestellt und einstimmig genehmigt.

06.

**Kenntnisnahme der Kassa-
prüfungen vom 03.04.2017,
15.05.2017 und 18.09.2017**

Der Obmann des Kontrollausschusses, Herr GR Günter Voß berichtet über die Ausschusssitzungen vom 03.04.2017, 15.05.2017 und 18.09.2017. Die Kontrolltätigkeiten haben zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Obmann regt an, einerseits die Berichte möglichst aktuell zur nächstfolgenden GR-Sitzung zu präsentieren und andererseits die Sitzungen des Kontrollausschusses vor der entsprechenden Prüfung durchs Land anzusetzen.

07.

**Bericht über Schäden an Wild-
bächen im Gemeindegebiet
durch Regenerereignisse
(Juli bzw. August 2017)**

Der Bürgermeister berichtet, dass es in den Sommermonaten Juli bzw. August 2017 im Gemeindegebiet immer wieder zu heftigen Gewittern gekommen ist, die zu Schäden an Bachverläufen und Straßeneinrichtungen geführt haben. In der Nacht vom 23. Juli auf 24. Juli 2017 regnete es innerhalb weniger Stunden im Bereich Maltaberg/Krainberg nach Aufzeichnungen der Wildbach- und Lawinverbauung (WLV) 90 Liter/m². Der Feistritzbach, der Blasbach und der Trattnerbach traten stellenweise über die Ufer, verlegten Durchlässe und lagerten Geschiebe auf landwirtschaftlichen Flächen und Straßenstücken ab. Glücklicher Weise kamen keine Personen zu Schaden. Auch Gebäude wurden nicht in Mitleidenschaft gezogen.

In der Folge wurden die betroffenen Bäche mit Mitarbeitern der WLV (Wildbach- und Lawinverbauung) begangen und ein Betreuungsprogramm bzw. Sofortmaßnahmen für den Feistritzbach, den Blasbach, den Schrimmbach und den Trattnerbach festgelegt. Die Maßnahmen

konnten bis Anfang September 2017 abgeschlossen werden. Die Kosten für die Maßnahmen im WLV-Bereich belaufen sich auf rund € 24.000,- wobei diese zwischen Bund, Land und Gemeinde gedrittelt werden.

08.

Festsaal Malta

a. Bericht über den aktuellen Projektstand

Mittels Fotos berichtet der Bürgermeister über den aktuellen Projektstand. Mit einer Fertigstellung ist bis Ende Nov. 2017 zu rechnen.

b. Vergabe Einrichtung Küche/Theke

Auf der Grundlage des vorliegenden Vergabevorschlags wird der Bereich Küche- und Thekeneinrichtung an die Firma Rom & Hermetter GmbH, 9020 Klagenfurt mit einer Auftragssumme von € 69.457,50 netto sowie der Bereich der Kühlzellen und Kühlschränke an die Firma Kältetechnik Andreas Gatterinig, 9854 Malta mit einer Auftragssumme von € 11.711,00 vom Gemeinderat einstimmig vergeben.

c. Vergabe Festsaalausstattung – Tische, Sessel, Stehtische, Barhocker, ...

Auf der Grundlage des Vergabevorschlags entscheidet der Gemeinderat einstimmig den Bereich „Tische, Sessel, Stehtische, Barhocker“ mit einem Netto-Auftragsvolumen von € 33.577,18 an die Fa. Braun Lockenhaus GmbH, 7442 Hammerteich zu vergeben.

d. Vergabe Bühne und Vorhanganlage

Auf der Grundlage des Vergabevorschlags entscheidet der Gemeinderat einstimmig den Bereich „Bühne und Vorhanganlage“ mit einem Netto-Auftragsvolumen von € 26.587,00 an die Fa. e.f.f.e.c.t.s. GmbH Klosterneuburg (NÖ.) zu vergeben.

e. Vergabe Garagentore (Wohnungen)

Nach einer ausführlichen Diskussion entscheidet der Gemeinderat auf Vorschlag des Gemeindevorstandes einstimmig den Bereich „Garagentore Wohnungen“ mit einem Netto-Auftragsvolumen von € 6.916,00 an die Fa. Berdnik Ges.m.b.H. & Co. Kg Spittal/Drau (Ktn.) zu vergeben.

09.

KiZe Fischertratten - Bericht über den Projektstand Erweiterung um eine Kindergartengruppe

Mit Ende August 2017 konnten die Bauarbeiten, den neuen Gruppenraum im KiZe Fischertratten betreffend, abgeschlossen werden. Mit 4.9.2017 wurde der Betrieb des neuen Raumes gestartet.

Am 12. September 2017 gab es eine kommissionelle Ortsverhandlung mit Vertretern der Abt. 6 des Amtes der Kärntner Landesregierung, bei welcher festgestellt wurde, dass keinerlei Einwände gegen die Bewilligung und Inbetriebnahme einer fünften Kindergartengruppe bestehen.

Die gesamten Investitionskosten (inkl. Einrichtung Projektierung, Planung und Bauleitung) liegen bei netto € 106.955,60 (ohne Wi-Hof). Die beim Land Kärnten eingereichte Förderung beträgt € 79.251,64. Im kommenden Jahr ist eine weitere Förderung von € 3.000,- pro neu geschaffenem Kindergartenplatz zu erwarten.

10.

Rotes Kreuz Gmünd –/ Lieser-Maltatal – Grundstücksankauf (Geschäftsstelle NEU)

Das Rote Kreuz Kärnten hat die Zusage erteilt, eine neue Ortsstelle in Gmünd zu errichten, wenn die Gemeinde Gmünd mit Unterstützung der Nachbargemeinden ein Grundstück zur Verfügung stellt. Es hat sich nun die Gelegenheit aufgetan, ein geeignetes Grundstück anzukaufen. Die neue Rot-Kreuz-Zentrale für das Lieser- und Maltatal soll nach den aktuellen technischen und gesetzlichen Voraussetzungen errichtet werden. Insgesamt soll eine Fläche von 1500 m² zum Preis von € 65,00 pro m² zuzüglich Nebenkosten aus der Parzelle 116/1, KG Gmünd, angekauft werden. Der Kaufpreis wird nach dem letztgültigen Bevölkerungsschlüssel auf die fünf Gemeinden des Lieser- und Maltatales aufgeteilt. Die Fläche soll in der Folge an das Rote Kreuz zum Zweck der Errichtung und des Betriebes einer Rot-Kreuz-Geschäftsstelle übertragen werden.

Um den Ankauf der Fläche für die neue Rot-Kreuz-Zentrale im Lieser- und Maltatal durchführen zu können, bedarf es einer Fassung von Gemeinderatsbeschlüssen in den fünf Gemeinden. Die Beschlussfassungen sind vor Errichtung des Kaufvertrages erforderlich.

Der Baubeginn wurde vom Roten Kreuz bereits mit Frühjahr 2018 festgelegt.

Der Kostenanteil der Gemeinde Malta, den Grundkauf betreffend, beträgt rund € 20.000,-

11.

Kinderbetreuungsordnung KiZe Kindergarten (Änderung bzw. Erlassung einer Kinderbetreuungsordnung für den Kindergarten)

12.

Kinderbetreuungsordnung KiZe Kindertagesstätte (Änderung bzw. Erlassung einer Kinderbetreuungsordnung für die Kindertagesstätte)

In den Tagesordnungspunkten 11. und 12. wurden geringfügige Änderungen, die Verordnungen für den Kindergarten und Kindertagesstätte betreffend, besprochen und beschlossen. Die Verordnungsentwürfe wurden von der entsprechenden Fachabteilung des Landes vorgeprüft und als in Ordnung befunden.

13.

Sitzungsgelder - Änderung der Verordnung hinsichtlich der Entschädigung (Sitzungsgelder) der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse

In der GR-Sitzung vom 15. Dezember 2016 wurde eine Erhöhung der Sitzungsgelder für die Mandatäre im Gemeindevorstand und Gemeinderat, sowie in den Ausschüssen beschlossen. Die Höhe der Sitzungsgelder wurde mit einem Prozent eines NR-Abgeordneten Gehalts festgesetzt und auch verordnet.

Der Kärntner Landtag hat am 02.02.2017 mit großer Mehrheit ein „Mandatarspaket“ beschlossen. Neben der Erhöhung der Bürgermeisterbezüge rückwirkend ab 01.01.2017 beinhaltet dieses Paket

unter anderem auch eine Neuregelung hinsichtlich der Sitzungsgelder der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Mitglieder der Ausschüsse. Neben einer Höchstgrenze wurde nunmehr auch eine Mindestgrenze für das Sitzungsgeld der Gemeinderatsmitglieder eingeführt.

Das Sitzungsgeld wurde mit € 90,-/ Sitzung festgelegt. Ausschussobmännern gebührt laut den gesetzlichen Bestimmungen das doppelte Sitzungsgeld, ebenso den Gemeindevorständen bei Vorstandssitzungen.

14.

Breitbandoffensive - Masterplan Vergabe für Masterplanerstellung

Nach dem Grundsatzbeschluss in der Sitzung des Gemeinderates vom 7. 7. 2018 wurden Angebote für die Erstellung eines Breitband Masterplanes für die Gemeinde Malta eingeholt. Der Auftrag wird an die Fa. ICT_Meta Consulting EEIG, 1110 Wien mit einem Auftragsvolumen von € 7.488,- (netto) vergeben. Im Rahmen der Breitbandoffensive ist mit einer 80%igen Förderung dieser Kosten durch das Land Kärnten zu rechnen.

15.

Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr – Vertrag mit Fa. Bacher Reisen GmbH Schuljahr 2017/2018

Durch die Übernahme der Fa. Staudacher, welche über viele Jahre die Schülertransporte vom Maltaberg übernommen hatte, durch die Fa. Bacher Reisen wurde dieser Bereich neu geregelt. Für das Schuljahr 2017/18 wurde ein Abkommen mit der Fa. Bacher Reisen abgeschlossen. Die weitere Vorgangsweise wird im Frühjahr 2018 festgelegt.

Nichtöffentlicher Teil

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden Personalangelegenheiten, das KiZe Fischertratten betreffend, besprochen sowie die Aufnahme eines Lehrlings im Bereich der Gemeindeverwaltung beschlossen.